DIE **THÜRINGENGESTALTER**

Vereinsblatt DIE **THÜRINGENGESTALTER**
Kommunalpolitisches Forum Thüringen e.V.

4. Ausgabe 2018

Ein Sportfördergesetz mit Blick in die Zukunft

Von Knut Korschewsky

24 Jahre ist es nun her, seitdem das Sportfördergesetz des Landes Thüringen eingeführt wurde. Und fast genau drei Jahre hat die Evaluierung dieses Gesetzes gedauert.

Das bisher gültige Gesetz war auf dem Stand von 1994 und benötigte dringend Anpassungen, um die Rahmenbedingungen für die 3.394 Sportvereine in Thüringen mit ihren rund 367.000 Mitgliedern weiterhin bestmöglich zu gestalten. Vorausgegangen waren mehrere Anhörungen, intensive Gespräche mit den Sportfachverbänden, vielen Vereinen, den Kommunen und Kreisen sowie Wissenschaftlern und Fachleuten aus anderen Bundesländern.

Kernpunkt des neuen Sportfördergesetzes ist die generelle unentgeltliche Nutzung der Sportstätten öffentlicher Träger, und zwar erweitert auf Wettkämpfe. Bisher mussten rund 30 bis 40 Prozent der Vereine Gebühren für den Trainingsbetrieb zahlen, trotz der bisher geltenden gesetzlichen Regelung zur „in der Regel“ kostenfreien Nutzung. So wurde „diese Regel“ zunehmend umgangen, was zu Belastungen führte, die die ehrenamtlich geführten Sportvereine nicht mehr stemmen konnten. Nun sollen die Kommunen ab 2020 eine Kompensation von fünf Millionen Euro jährlich für die Einnahmereduzierungen erhalten – dafür können Sportvereine endlich langfristig planen, ohne zusätzliche Ausgaben.

Sportstätten sind jetzt kostenlos nutzbar. *Foto: Pixabay.com*

Als weitere Neuerung des Gesetzes steht die verpflichtende Aufgabe der Landkreise und Kommunen, spätestens alle zehn Jahre eine Sportstättenentwicklungsplanung zu beschließen und dabei die Kreis- und Stadtsportbünde als kompetente sportfachliche und sportpolitische Mitgestalter einzubeziehen. Damit haben auch die Vereine eine planbare Perspektive für die Entwicklung „ihrer“ Sportstätten im Verantwortungsbereich.

Ein weiterer zentraler Punkt ist die Bildung eines Landessportbeirates. Dieser soll das für den Sport zuständige Ministerium beraten. Ein kontinuierlicher Meinungs- und Informationsaustausch unter den Vertretern des organisierten Sportes, des Thüringer Landtages und der kommunalen Spitzenverbände kann innerhalb dieses Landessportbeirates in sportpolitischen Themen und zu den Interessen und Belangen des organisierten Sports deutlich befördert werden.

Neu ist auch die Einführung einer sogenannten Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen dem zuständigen Ministerium und dem Landessportbund. Damit soll unter anderem sichergestellt werden, dass transparent und umfassend Rechenschaft zu Aktivitäten, Leistungen und Ergebnissen des organisierten Sports in Thüringen Rechenschaft abgelegt wird. Anhand dieser Kriterien lassen sich noch besser Kriterien für die weitere Entwicklung einzelner Sportarten entwickeln.

Letztlich sind auch die im Gesetz formulierten Fördervoraussetzungen für Sportorganisationen hinsichtlich der Anerkennung von Anti-Doping-Bestimmungen, von Kinderschutzmaßnahmen sowie von rechtsstaatlich und demokratisch aufgebauten und tätigen Vereinen und Verbänden neu und entsprechen den nationalen und internationalen Normen und Regeln.

Der 7. November war ein weiterer guter Tag für den organisierten Sport in Thüringen. Thüringen ist und bleibt ein Sportland.

Fachkräfteproblem macht Gebietsreform unumgänglich

Von Frank Kuschel

Fast jede zweite Gemeinde nutzt Chancen der freiwilligen Gebietsreform. Wenn alle Anträge durch den Thüringer Landtag gesetzgeberisch umgesetzt werden, haben sich bis zum Ende der Wahlperiode rund 400 Gemeinden und damit fast jede zweite freiwillig in neuen Strukturen zusammengefunden.

Im Ersten Neugliederungsgesetz, das im Juni 2018 durch den Landtag beschlossen wurde, waren 49 Gemeinden aufgenommen. Derzeit befindet sich das Zweite Neugliederungsgesetz in den abschließenden Beratungen des Landtages. Über 260 Gemeinden umfasst dieses Zweite Gesetz. Und für das Dritte Neugliederungsgesetz, das der Landtag 2019 beschließen wird, liegen zwischenzeitlich Anträge und Anfragen von über 50 Gemeinden vor.

Die Zahlen belegen, dass viele Gemeinden die Chancen der Freiwilligkeit nutzen, ohne die Risiken aus dem Blick zu nehmen. Sie bedeuten aber auch, dass bei jeder zweiten Gemeinde noch Bedenken gegen die Gebietsreform vorherrschen. Wenn sich fast jede zweite Gemeinde freiwillig neu gliedert, ist das ein Ergebnis, das nach dem gerichtlichen Scheitern des Vorschaltgesetzes 2017 so nicht zu erwarten war. Es belegt, wie notwendig und überfällig die Neugliederungen waren.

Und die Notwendigkeit der gemeindlichen Neugliederung hat nicht nur finanzielle Erwägungen. Viel wichtiger ist die Sicherung der Arbeitsfähigkeit der kommunalen Verwaltungen, die zunehmend ein Fachkräfteproblem haben, das noch dadurch verschärft wird, dass in den nächsten Jahren bis zu 25 Prozent der Verwaltungsbeschäftigten altersbedingt ausscheiden, ohne dass ausreichend Berufsnachwuchs zur Verfügung steht.

Das Fachkräfteproblem der Gemeinden ist zu großen Teilen strukturbedingt. Über 500 Gemeinden in Thüringen, das sind rund zwei Drittel, haben weniger als 1.000 Einwohner. Rund 600 Gemeinden sind in den 69 Verwaltungsgemeinschaften organisiert. Keine Verwaltungsgemeinschaft hat mehr als 20 Beschäftigte. Eine Spezialisierung der Beschäftigten ist damit kaum möglich.

Die Kleingliedrigkeit der Verwaltung führt dazu, dass es für Fachkräfte keine interessanten Einstiegs- und Aufstiegsoptionen gibt. Für Hoch- und Fachhochschulabsolventen gibt es in diesen Verwaltungen praktisch keine Stellen. Deshalb entscheiden sich viele Fachkräfte für die sogenannte freie Wirtschaft.

Bleibt das Fachkräfteproblem ungelöst, ist die Arbeits- und Funktionsfähigkeit der kommunalen Verwaltung absehbar mehr als gefährdet. Deshalb gibt es zur Gebietsreform keine tatsächliche Alternative.

In dieser Ausgabe:

Seite 2:

Für Kinder und Jugendliche
Der Sozialpädagoge Robert Richter über Jugendarbeit im Erfurter Stadtrat

Seite 3:

Labore der Demokratie
Jahresmitgliederversammlung mit Vorstellung neuer Gesetzesentwürfe

Seite 4:

Ein einziger Fahrschein
Günstiges Jahresabo für Azubiticket startete am 1. Oktober

Alle politischen Entscheidungen betreffen auch Jugendliche

Robert Richter ist Geschäftsführer des Stadtjugendrings (SJR) in Erfurt. Im Interview erzählt Robert über Politik für und mit jungen Menschen. Robert ist Diplom-Sozialpädagoge. Die Fragen stellte ***Stefan Feutlinske****.*

Robert Richter *Foto: Die THÜRINGENGESTALTER*

Was ist dir wichtig, wenn wir über Jugendpolitik beziehungsweise Jugendhilfe reden?

Dass Jugendpolitik mehr ist als nur Jugendarbeit und in allen Fachbereichen eine große Rolle spielt. Denn Jugendpolitik findet nicht nur im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport statt, sondern beispielsweise auch im Infrastruktur- oder im Innenministerium. Man könnte also sagen, Kinder und Jugendliche sind von jeder politischen Entscheidung betroffen. Deshalb ist es wichtig, eine eigenständige Jugendpolitik zu entwickeln, die dem gerecht wird.

Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit des SJR mit den Fraktionen im Stadtrat?

Sehr gut, was vor allem daran liegt, dass die Menschen im Jugendhilfeausschuss eine unglaubliche Fachkompetenz haben. Das macht den Jugendhilfeausschuss zu einem Fachgremium, das die Probleme in der Jugendhilfe erörtert und zielgerichtet nach Lösungen sucht. Deshalb nimmt das Jugendamt den Jugendhilfeausschuss auch als solchen ernst und betrachtet ihn nicht nur als Diskursrunde.

Was ist der Stadtjugendring?

Der Stadtjugendring (SJR) als städtischer Dachverband bündelt Interessen der Mitgliedsvereine, ist Lobby für die Kinder und Jugendlichen der Stadt Erfurt und vertritt diese auch gegenüber der Politik. Im SJR gibt es aber auch unterschiedliche Meinungen.

Was war aus deiner Sicht der größte politische Erfolg, den ihr in den letzten Jahren errungen habt?

Dass wir die Mehrmittel über die örtliche Jugendpauschale direkt in die Jugendarbeit stecken konnten. Das bedeutet, dass wir in den 17 Jugendhäusern und der Schulsozialarbeit in Erfurt mehr Personal und mehr Sachmittel zur Verfügung haben. Das war vor allem durch die erhöhten Finanzmittel vom Land und dem Bekenntnis zur Stärkung der Jugendarbeit im Stadtrat möglich.

Wo wird es in den nächsten Jahren Probleme geben?

Bei der Sanierung der Jugendhäuser. Wir haben es zwar geschafft, endlich die Personal- und Sachkosten zu erhöhen, aber der Zustand vieler Jugendhäuser ist schwierig.

Um die Sanierung voranzutreiben, erarbeiten wir gerade einheitliche Standards für die Jugendhäuser und planen, eine Prioritätenliste aufzustellen. Hier müssen wir schauen, wie es dann mit dem Haushalt der nächsten Jahre aussehen wird.

In Erfurt hat der SJR eine Beteiligungsstruktur für junge Menschen mit dem Namen „BÄMM – Beteiligung, Äction, Meine Meinung“. Was macht diese Beteiligungsstruktur bundesweit einzigartig?

Wir haben eine Satzung, die die Rechte und Pflichten der Beteiligungsstruktur regelt. Dazu haben wir in den vergangenen Jahren zwei Jugendkonferenzen mit jeweils 130 Jugendlichen abgehalten.

Die Strahlkraft dieser Struktur ist in Thüringen zu merken und nicht nur da. Der SJR Eisenach hat dieses Veranstaltungsformat quasi eins zu eins übernommen. Dazu haben wir bundesweite Anfragen zu dieser Beteiligungsstruktur. Dieser Erfolg ist aber nur durch die gute Zusammenarbeit mit dem Sozial- und Familiendezernat möglich, das derzeit von der LINKEN geführt wird. Hier erfahren wir eine unglaubliche Unterstützung.

Wie kam es dazu?

Angefangen hat es mit einer Klausur des Jugendhilfeausschusses 2014. Dort gab es einen Workshop zu Jugendarbeit, Jugendsozial- und Jugendverbandsarbeit und es wurde festgestellt, dass die Beteiligung der Jugendlichen in den Einrichtungen bei 70 Prozent lag. Diese Beteiligung wurde aber nicht in die Politik und die Verwaltung hineingetragen, so dass es dort kaum eine Auseinandersetzung mit den Forderungen der Jugendlichen gab.

Danach wurde zwei Jahre lang an einem Konzept gearbeitet, das wir dann den Fraktionen vorgestellt haben. Diese haben das Konzept dann in den Kinder- und Jugendförderplan einfließen lassen und gleichzeitig einstimmig die Satzung für diese Beteiligungsstruktur beschlossen.

Was, meinst du, ist wichtig für junge Menschen?

Auch außerhalb von Jugendhäusern Orte zu haben, an denen sie sich treffen können, unabhängig vom Geldbeutel. Wenn im Sommer Jugendliche draußen sitzen und etwas trinken, kommt sofort jemand und will die Stadtverordnung durchsetzen und erklärt, dass dort nicht getrunken werden darf oder dass sich Leute über die Lautstärke beschweren.

So versucht man, die Jugendlichen aus der Innenstadt zu verdrängen. Alternativen gibt es nicht viele. So hat das Kalif, das innenstadtnah liegt, jeden Donnerstag einen Abend, wo sich Jugendliche ohne großes Geld treffen können. Dieses Angebot nehmen viele an.

Ein weiteres großen Problem in den kommenden Jahren wird das Thema Mobilität sein. Im Moment werden in verschiedenen Stadtteilen bestimmte soziale Probleme deutlich. Hier können sich Jugendliche die Fahrscheine nicht leisten und überlegen dann, wie sie ihren Sozialraum verlassen können. Wie kommt dieser junge Mensch beispielsweise vom Roten Berg zum Kalif Storch, ohne in der Dunkelheit zurück laufen zu müssen? Irgendwann fahren keine Bahnen mehr. Die Linke im Stadtrat hat eine Anfrage gestellt, wie hoch die Kosten wären, wenn U-18-jährige fahrscheinfrei den Öffentlichen Personennahverkehr in Erfurt nutzen könnten. Allerdings wäre dann immer noch das Problem der fehlenden Nachtbahnen.

Was würdest du Jugendlichen empfehlen, die sich politisch engagieren wollen?

Ich glaube nicht, dass wir jungen Menschen etwas empfehlen müssen. Sie lernen in der Schule, wie sie ihre Meinung vertreten können. Die Aufgabe von Jugendarbeit ist es, diese Forderungen in den Jugendhäusern bzw. bei „BÄMM“ umzusetzen.

In Erfurt ist es ja so, dass sich bei Demonstrationen für die Seebrücke, den Christopher-Street-Day oder für Menschenrechte viele junge Menschen engagieren. Dieses Engagement müssen wir weiter stärken. Dafür sind wir in Erfurt durch „BÄMM“ bestens ausgestattet.

Ich kann anderen Kommunen nur empfehlen, auch eine solche Beteiligungsstruktur zu schaffen, um den konkreten Austausch zwischen Jugendlichen und der Verwaltung bzw. der Politik zu ermöglichen. Dies gehört zu einer progressiven Jugendpolitik.

Kommunen zu Demokratie-Laboren!

Text: Stefan Feutlinske

"Paradies für mehr Demokratie", unter diesem Motto fand die diesjährige Jahresmitgliederversammlung der THÜRINGENGESTALTER statt. Insgesamt 40 Gäste begrüßten wir, darunter Gastredner Ralf-Uwe Beck, Landessprecher von "Mehr Demokratie in Thüringen". Nach der Eröffnung durch Markus Gleichmann, Vorsitzender des Kommunalpolitischen Forums Thüringen e. V. – DIE THÜRINGENGESTALTER, sowie der Vorstellung der Tagesordnung hob Ralf-Uwe Beck in seiner Gastrede die europaweite Spitzenplatzierung Thüringens in Bezug auf direkte Demokratie hervor. Ralf-Uwe Beck stellte auch die Besonderheit Thüringens mit seiner rot – rot – grünen Landesregierung dar. Zudem bedankte er sich, dass die THÜRINGENGESTALTER der erste Verein aus dem rot–rot–grünen Spektrum seien, die dem Verein "Mehr Demokratie" die Möglichkeit geben würden, ihren Gesetzesvorschlag vorzustellen.

Dieser war im September von "Mehr Demokratie Thüringen" zur Demokratisierung der Kommunalpolitik vorgestellt wurden. Mit ihm soll die Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen, der Keimzelle der Demokratie, erhöht werden. Grundsätzlich sollen Kommunen zu Laboren der Demokratie werden. Der Gesetzentwurf von "Mehr Demokratie" sieht vor, dass Kommunen die Möglichkeit haben, beim zuständigen Ministerium zu beantragen, dass das Wahlalter in der jeweiligen Kommune auf 14 oder 15 Jahre abgesenkt werden kann. Damit die jungen Menschen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, muss die Kommune sie vorher in verständlicher Sprache darüber informieren. Zudem sind die Kommunen verpflichtet, ein Jugendwahlregister einzuführen, in das sich die Jugendlichen persönlich eintragen müssen. Dieses Register wird dann in das reguläre Wahlregister übernommen.

Zusätzlich soll den Schüler*innen in einem intensiven Demokratiekurs die Wichtigkeit einer Kommunalwahl erklärt werden. Dieser muss sich auch an den Lebensrealitäten der Schüler*innen orientieren.

Ein weiterer Vorschlag von "Mehr Demokratie" ist es, bei zukünftigen Oberbürgermeister- und Landratswahlen, nur noch einen Wahlgang durchzuführen. Hier soll den Wähler*innen die Möglichkeit gegeben werden, bei der Abgabe der ersten Stimme auch für die Stichwahl zu wählen. Sollte der oder die Kandidat*in aus dem ersten Wahlgang nicht in die Stichwahl kommen, können die Wähler*innen die Kandidat*innen per Ziffern präferieren. Mit dieser Möglichkeit würden die Kommunen Kosten für einen zweiten Wahlgang einsparen.

Falls keine Partei oder Bewerber*in die Wähler*innen überzeugt, soll die Option einer Stimmenthaltung eingeführt werden. Damit könnten Wähler*innen, die keine der Parteien und Kandidat*innen wählbar finden oder ihren Protest gegen das Gesamtangebot ausdrücken wollen, sich dennoch artikulieren. Sie wären nicht gezwungen, „Protestparteien" zu wählen oder zu Hause zu bleiben. Proteststimmen und Stimmenthaltung sollen ausgezählt und als Teil des Wahlergebnisses festgestellt und bekannt gemacht werden. Außerdem bleiben sie für die Ermittlung des Wahlergebnisses unberücksichtigt.

Ralf-Uwe Beck während seiner Rede

Vor einer Wahl soll durch die Kommune an alle Bürger*innen ein Wahlheft übersendet werden, das eine Erklärung des Wahlrechts, einen Musterstimmzettel, die Vorstellung aller antretenden Parteien und Kandidat*innen und eine Zusammenfassung der Programme enthalten soll. Die Parteien sind für das Zusammenfassen der Programme selbst verantwortlich. Jede Partei hat gleich viel Platz zur Verfügung. Das Heft soll gemeinsam mit der Wahlbenachrichtigung verschickt werden und muss auf der Internetseite der Kommune einsehbar sein.

Ralf-Uwe Beck führte weiterhin aus, dass durch das direkte Zuschicken der Briefwahlunterlagen keine unnötige bürokratische Registrierung mehr erforderlich sei. Nicht zuletzt soll der Versand zu einer höheren Wahlbeteiligung beitragen. Dies wird beispielsweise in der Schweiz und manchen Bundesstaaten in den USA praktiziert.

Falls das Verschicken der Briefwahlunterlagen nicht zustande kommt, möchte "Mehr Demokratie" mehr Wahllokale in Thüringen einführen. Um die Wahlbeteiligung zu steigern, sollen diese zusätzlichen Wahllokale vor allem in Gebieten aufgebaut werden, in denen die Wahlbeteiligung unterdurchschnittlich ist.

Der Vorschlag von "Mehr Demokratie" zur Einführung einer Wahlpflicht ist umstritten. Auf diese Weise will "Mehr Demokratie" die Wahlbeteiligung erhöhen. Dies funktioniere nur, wenn auch ein Bußgeld erhoben werde, sagte Beck. Er erläuterte: Beispielsweise waren bei der letzten Parlamentswahl in Australien knapp 91 Prozent aller Wähler*innen an der Abstimmung beteiligt. Dort wird ein Bußgeld von umgerechnet zwölf Euro erhoben. Zum Abschluss seiner Rede erklärte Ralf-Uwe Beck, dass er sich auf eine weitere Zusammenarbeit mit den THÜRINGENGESTALTERN freue.

Nach der Wahl von Tagesleitung und Protokollantin wurde der Sachbericht für 2018 vorgestellt. Insgesamt boten wir 25 Veranstaltungen zu verschiedenen Themen an, insbesondere einen Faktencheck zur Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform.

Desweiteren wurde über die Arbeit des Vorstandes und der Geschäftsstelle berichtet und mit der Verabschiedung des Finanzplanes für 2019 der finanzielle Rahmen für das nächste Jahr gelegt. Der Arbeitsplan und seine Vorstellung waren der letzte Punkt der Tagesordnung. Dazu entfaltete sich im Anschluss eine lebhafte Diskussion. Man war sich einig, dass die THÜRINGENGESTALTER Veranstaltungen weiterhin verstärkt im ländlichen Raum anbieten sollen.

Für thematische Vorschläge hatten die anwesenden Gäste die Möglichkeit, auf bereitgestellten Pinnwänden Themen anzuregen. Mit dieser Methode werden wir im nächsten Jahr unsere thematischen Veranstaltungen erweitern. Zum Abschluss konnten sich die Mitglieder bei entspannter Musik und einem kleinen Imbiss vernetzen. Die Versammlung machte klar: Wir blicken auf ein erfolgreiches Jahr 2018 zurück und legten die Grundlage für ein erfolgreiches 2019.

Das Präsidium der Jahresmitgliederversammlung *Fotos: DIE THÜRINGENGESTALTER*

Das Azubiticket – mit einem Fahrschein vergünstigt durch Thüringen

Von Gudrun Lukin

Am 1. Oktober startete das unter Leitung von Infrastrukturministerin Birgit Keller (LINKE) entwickelte Azubitikket als Jahresabonnement landesweit in den Thüringer Eisenbahnen, in Bus, Bahn und Straßenbahnen des Verkehrsverbundes Mittelthüringen sowie in neun Landkreisen und Suhl.

Von Anfang an dabei waren Ilm-Kreis, Eichsfeldkreis, Kyffhäuserkreis, Landkreis Nordhausen, Unstrut-Hainich-Kreis, Landkreis Schmalkalden Meiningen, Landkreis Sonneberg, Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und der Saale-Orla-Kreis. Inzwischen zogen weitere Landkreise, wie z.B. der Wartburgkreis mit der Stadt Eisenach, Hildburghausen, Sömmerda und das Altenburger Land nach und erkennen das Azubiticket in ihren Regionen ab 1. Januar 2019 an. Nur der Landkreis Greiz bleibt weiterhin zum Nachteil der Auszubildenden außen vor. Über die Nutzung auf Thüringer Linienabschnitten der cantus-Bahn, HSB und Vogtlandbahn wird derzeit noch weiter verhandelt.

Alle Schüler berufsbildender Schulen können 365 Tage im Jahr weitaus kostengünstiger als bisher für nur 50 Euro im Monat fast thüringenweit reisen. Damit gewinnt der Ausbildungsstandort Thüringen deutlich an Attraktivität. Zu jedem Ticket gibt der Freistaat 103,89 Euro dazu. Bis Ende 2019 sind im Rahmen des Pilotprojektes mit dem Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT) und dem Thüringer Schienenpersonennahverkehr (SPNV) dafür 6,2 Millionen Euro vorgesehen, eine Verlängerung ist geplant.

Die anerkennenden Landkreise und kreisfreien Städte erhalten zusätzlich 4,2 Millionen an Fördermitteln bis Dezember 2019. Rund 2.500 Tickets wurden bisher verkauft, ein guter Anfang. Mit nur einem Ticket und vergünstigt können Schüler und Schülerinnen berufsbildender Schulen durch Thüringen reisen – ein weiterer Schritt zu einem thüringenweiten Verkehrsverbund. Erworben werden kann das Azubiticket an allen Thüringer Bahnhöfen und in den Servicecentern des VMT.

Azubiticket für Bahn und Bus *Foto: Matthias Mann / pixelio.de*

Bildungsplan 2019: weitere Anregungen gesucht

Von Katja Seiler

Zur Jahresmitgliederversammlung der THÜRINGENGESTALTER am 27. November wurde der Bildungsplan für 2019 vorgelegt und diskutiert. Ein Schwerpunkt wird die Weiterentwicklung regionaler Bildungsangebote in den Planungsregionen Süd-/ Westthüringen, Nordthüringen und Mittelthüringen sein.

Wir wollen diese in Zusammenarbeit mit den Akteuren vor Ort etablieren, zum Beispiel den Linken Ostthüringer Kommunalen Konferenzen (LOK) im Ostthüringer Raum. Die LOK-Konferenzen sollen die Ostthüringer Kommunalpolitiker*innen und die Kreisverbände miteinander vernetzen und zu derzeit aktuellen Themen im Landkreis bilden.

In Ostthüringen finden bereits seit zwei Jahren quartalsweise Konferenzen zur Bildung und Vernetzung der kommunalen Mandatsträger*innen statt. Für 2019 wurden dafür bereits die Schwerpunkte Sportfördergesetz, Straßenausbaubeiträge, Linke Kommunalpolitik in Stadt und Land, Wirtschaftsförderung, Tourismus und Städtepartnerschaften sowie die medizinische Versorgung, Feuerwehr und Katastrophenschutz benannt.

Auch in Süd-West Thüringen sind mit dem Wassergesetz und dezentraler Abwasserentsorgung sowie Wohnungspolitik schon einige Themen von den Kommunalpolitiker*innen benannt worden und es wurde der Wunsch nach einem Vernetzungstreffen für die kommunalen Mandatsträger*innen nach der Kommunalwahl im Mai geäußert.

Diese und weitere Bildungsveranstaltungen sind schon im Bildungsplan 2019 fest verankert, andere müssen noch entwickelt werden. Auch den Regionen in Nordthüringen und Mittelthüringen würden wir 2019 zielgerichtete Bildungsveranstaltungen unterbreiten.

Dafür brauchen wir Eure Unterstützung! Welche Themen sind in Eurer Kommune und Landkreis aktuell in der Diskussion, welche Basisseminare wünscht Ihr Euch? Gern nehmen wir Eure Anregungen entgegen.

In Vorbereitung der Kommunalwahlen können wir Euch unsere Veranstaltung „Wie funktioniert eigentlich Kommunalpolitik?“ für Kandidaten anbieten, die je nach den Wünschen vor Ort modifiziert werden kann. Nach der Kommunalwahl werden wir zentrale Seminare zum kommunalen Haushalt und zur Kommunalordnung abhalten und bei Bedarf auch zu Euch in die Region kommen. Ebenfalls könnt Ihr Seminare und Workshops zum Schreiben von Pressemitteilungen, zu Medientraining, social-media-texting, Moderation, Versammlungsleitung, kommunalem Haushalt, Rechten und Pflichten von kommunalen Aufsichtsräten und vielem mehr bei uns anmelden. Die einzelnen Bildungsveranstaltungen könnt Ihr auf unserer Internetseite unter “Veranstaltungen” einsehen und Euch dort auch anmelden.

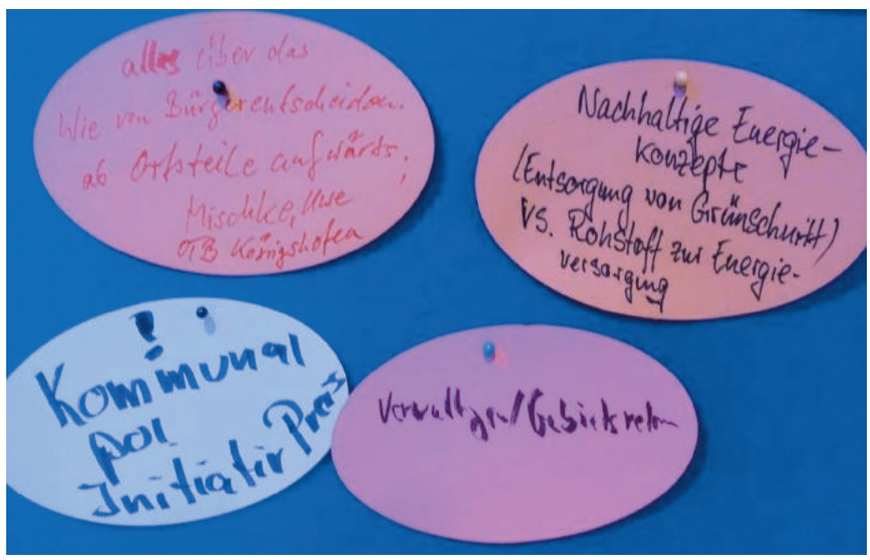

Veranstaltungsvorschläge der Mitglieder *Foto: THÜRINGENGESTALTER*

Sie interessieren sich für die Vereinsaktivitäten oder wollen Mitglied werden?

Kontakt:

Die THÜRINGENGESTALTER
Kommunalpolitisches Forum
Thüringen e. V.
Trommsdorffstraße 4
99084 Erfurt

Telefon: 0361/54 12 83 89
Fax: 0361/54 15 11 42
Mail: info@thueringengestalter.de
www.thueringengestalter.de

Die Thüringengestalter erhalten als Bildungsverein, der der Partei DIE LINKE nahesteht, Zuwendungen des Freistaates Thüringen (Innenministerium).